



Asturia vzw



MUSIC FOR FREEDOM

RESULT 4: MEMORANDUM OF UNDERSTANDING

GERMAN VERSION



Agenzia Italiana
per la Gioventù



Erasmus+

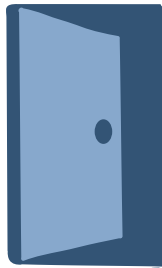
Enriching lives, opening minds.



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

RESULT 4: MEMORANDUM OF UNDERSTANDING

Absichtserklärung



MUSIC FOR FREEDOM

AUTOREN

Das vierte Projektergebnis wurde entwickelt unter
der Führung von **Aufbruch**
und mit Beiträgen aller Partner.

INSBESONDERE

Mario Bozzo Costa - **EFA**

Danilo Manganelli, Filippo Marcellini, Giuditta Nelli - **Arci Liguria**

Holger Syrbe, Benita Madarati, Sibylle Arndt - **Aufbruch**

Metin Onay- **Izmir**

Gert Hurkmans - **Asturia**

Alexandru Ursulescu - **CPIP**

Wir danken allen Partnern für ihre
Zusammenarbeit und ihren Einsatz

Korrektur gelesen von Erica Laperrier



TABLE OF CONTENTS

<u>1. Einleitung</u>	<u>7</u>
<u>2. Definition der Akteure</u>	<u>8</u>
<u>3. Zweck und Ziele</u>	<u>9</u>
<u>4. Verantwortlichkeiten der Parteien</u>	<u>10</u>
<u>5. Zeitrahmen</u>	<u>12</u>
<u>6. Ressourcen</u>	<u>12</u>
<u>7. Vertraulichkeit und Verbreitung</u>	<u>13</u>
<u>8. Konfliktmanagement/Schiedsverfahren</u>	<u>13</u>
<u>9. Kündigung der Vereinbarung</u>	<u>14</u>
<u>10. Anhänge</u>	<u>15</u>
<u>Erläuterung zum Muster-Memorandum of Understanding (MoU)</u>	<u>15</u>
<u>Beispiel Nr. 1 – Absichtserklärung (MoU) mit einer Justizvollzugsanstalt</u>	<u>16</u>
<u>Beispiel Nr. 2 – Absichtserklärung (MoU) mit Musikpartner/Label/Studio/ Veranstaltungsort</u>	<u>19</u>

1. Einleitung

Dieses Memorandum of Understanding (MoU) wurde im Rahmen des M4F-Projekts entwickelt, um die Zusammenarbeit zwischen Justizvollzugsanstalten, Künstlern, Kulturverbänden und Partnern aus der Musikbranche zu formalisieren.

Ziel ist es, einen klaren und reproduzierbaren Rahmen für die Organisation musikbasierter Workshops im Justizvollzug zu schaffen.

Was dieses MoU auszeichnet, ist sein innovativer Ansatz: Im Gegensatz zu herkömmlichen Kooperationsvereinbarungen definiert es explizit die notwendigen Bedingungen für eine stabile Bereitstellung von Instrumenten und Räumen, richtet die Aktivitäten an anerkannten pädagogischen und öffentlichen Werten aus und verankert die Rolle der Musikpartner im Rahmen ihrer Corporate Social Responsibility (CSR). Dadurch wird sichergestellt, dass Musikunterricht in Gefängnissen zu einer nachhaltigen und geförderten Praxis und nicht zu einer vorübergehenden Initiative wird.

Das MoU legt außerdem klare Teilnahmeregeln für Insassen fest und klärt die Verantwortlichkeiten aller Beteiligten. Dies bietet Schutzmechanismen für die Institutionen, aber auch den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich an sinnvollen, strukturierten und anerkannten kreativen Aktivitäten zu beteiligen.

Das vorliegende Dokument wird zunächst jeden Abschnitt des MoU in seinen Kontext stellen und anschließend die Mustervereinbarung vorstellen.

2. Definition der Akteure

Im Rahmen unseres Projekts wurden vier Hauptkategorien von Partnern identifiziert, die für die Durchführbarkeit und Nachhaltigkeit der Workshops von entscheidender Bedeutung sind. Diese Zusammenarbeit basiert auf dem gemeinsamen Glauben an die transformative Kraft künstlerischer Praxis zur Förderung von Rehabilitation und sozialer Reintegration und zielt darauf ab, qualitativ hochwertige künstlerische Leistungen zu erbringen und gleichzeitig ein positives und sicheres Umfeld in Justizvollzugsanstalten zu fördern.

Die erste Kategorie umfasst natürlich Justizvollzugsanstalten (Justizvollzugsanstalten, Bewährungshilfe, Bildungsabteilungen), da sie die Spielregeln festlegen, indem sie Zugang, Sicherheit, Aufsicht und die Integration der Aktivität in die Rehabilitationsprozesse gewährleisten.

Die zweite Kategorie umfasst Künstler und Künstlerkollektive, die die Trainer bei der Gestaltung und Moderation der Workshops unterstützen, zu ausgewählten Sitzungen inhaltlich mit beitragen, den kreativen Prozess bereichern und seinen kulturellen Wert stärken.

Die dritte Kategorie umfasst Musikpartner (Labels, Studios, Kulturstätten, Vereine), die zur Verbreitung der Ergebnisse beitragen und, wenn möglich, Wege für die Kontinuität künstlerischer Tätigkeit nach der Entlassung der Häftlinge schaffen. Ihre Rolle ist als konkreter Ausdruck der Corporate Social Responsibility (CSR) definiert, indem sie benachteiligte Gruppen unterstützen und verborgene Talente erkennen.

In jedem Land haben die Projektpartner versucht, Netzwerke mit solchen Organisationen aufzubauen, um die Unterstützung der Häftlinge zu stärken. Schließlich spielen unterstützende Vereine und NGOs eine wichtige Rolle bei der Replikation des Modells in neuen Kontexten, dem Austausch bewährter Verfahren, der Verbreitung oder sogar der Unterstützung von Umsetzungs- und Folgeaktivitäten.

Einige praktische Beispiele veranschaulichen die Vielfalt der Beiträge. In Italien entwickelte ein Kulturverein aus Bologna einen Podcast und beauftragte das italienische Labor mit der Komposition des Eröffnungsjingles, um eine direkte Brücke zwischen Gefängnis und Gesellschaft zu schlagen. In Belgien arbeiteten Anbieter von Erwachsenenbildung mit Gefängnissen zusammen, um sicherzustellen, dass Häftlinge ihre Ausbildung nach der Entlassung fortsetzen konnten. In der Türkei richtete die Bewährungsbehörde von Izmir ein permanentes Musikstudio ein und zeigte damit, wie institutionelle Führung Kontinuität gewährleisten kann.

Dies sind nur einige kurze Beispiele, um die Vielfalt der Beiträge zu veranschaulichen. Ausführlichere Informationen finden Sie in unserem vorherigen Bericht (R3).

ZWECK UND ZIELE

3. Zweck und Ziele

Ziel der Absichtserklärung ist die Schaffung eines stabilen und anerkannten Rahmens für die Durchführung musikbasierter Workshops in Justizvollzugsanstalten.

Sie ist nicht nur ein Instrument der Zusammenarbeit, sondern auch ein innovativer Mechanismus zur Stabilisierung der Verfügbarkeit der notwendigen Räume, Instrumente und Ressourcen. So wird sichergestellt, dass Musikunterricht nicht auf temporäre Initiativen beschränkt, sondern in langfristige Rehabilitationsprogramme eingebettet ist.

Die Ziele dieser Zusammenarbeit sind vielfältig.

Erstens sollen Insassen sinnvolle Möglichkeiten zur Selbstentfaltung, kulturellen Teilhabe und zum kreativen Lernen geboten werden.

Zweitens unterstützt sie die Rehabilitation und Reintegration durch die Förderung übergreifender Kompetenzen wie Teamarbeit, digitale Kompetenz, Kreativität und Resilienz. Diese Kompetenzen orientieren sich an anerkannten Bildungsrahmen – darunter den EU-Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen und nationalen Standards für die Gefängnisbildung –, sodass die Ergebnisse sowohl für die Insassen selbst als auch für externe Institutionen wie Arbeitgeber oder Bildungsanbieter nachvollziehbar sind.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Gewährleistung von Kontinuität und Nachhaltigkeit. Die Workshops sind auf die stabile Verfügbarkeit von Musikinstrumenten, Software und Aufnahmegeräten sowie auf die Verfügbarkeit ausgewiesener Räume angewiesen, in denen die Aktivitäten unter sicheren und unterstützenden Bedingungen stattfinden können.

Das MoU verankert daher die Verantwortung jedes Partners, diese Stabilität langfristig zu gewährleisten.

Schließlich fordert das MoU die Partner der Musikindustrie auf, ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen, indem sie benachteiligte Gruppen unterstützen und verborgene Talente erkennen. Durch die Schaffung von Möglichkeiten für Mentoring, Zusammenarbeit und Verbreitung können diese Partner dazu beitragen, die interne und externe Welt zu vernetzen.

Über die Erleichterung der Zusammenarbeit hinaus führt das MoU ein innovatives Element im Vergleich zu herkömmlichen Vereinbarungen ein, indem es Folgendes gewährleistet:

- Stabilisierung dedizierter Räume und Werkzeuge während des gesamten Projekts;
- Ausrichtung der Bildungsziele an öffentlichen Werten, einschließlich der EU-Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen und nationaler Standards der Gefängnisbildung;
- Einbeziehung von Partnern aus der Musikindustrie als aktive CSR-Akteure, um Kontinuität und Sichtbarkeit über den Gefängnisbereich hinaus zu fördern.

VERANTWORTLICHKEITEN DER PARTEIEN

4. Verantwortlichkeiten der Parteien

Dieser Abschnitt beschreibt die wesentlichen Verantwortlichkeiten der vier Hauptprojektpartner, die zuvor identifiziert wurden und die auf praktischen Erfahrungen unserer Implementierung basieren.

Partei	Verantwortlichkeiten
Gefängnisverwaltung	• Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten: Sichere und geeignete Räume für Musikaktivitäten einrichten und bereitstellen, die mit der notwendigen Infrastruktur (Steckdosen, Mobiliar) ausgestattet sind und den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. • Aufsicht gewährleisten: Begleitdienste und kontinuierliche Aufsicht für alle teilnehmenden Insassen während des gesamten Projekts gewährleisten. • Teilnahme verwalten: Teilnehmerlisten und Zeitpläne vor Beginn der Aktivitäten prüfen und genehmigen und dabei die Übereinstimmung mit den Rehabilitationsplänen der Einrichtung sicherstellen. • Sicherheitsprotokolle einhalten: Alle Sitzungen überwachen, um interne Regeln durchzusetzen (z. B. Verbot von persönlichen Aufnahmegeräten, Umgang mit Geräten).
Künstler und Künstlerkollektive	• Kreative Unterstützung: Zusammenarbeit mit Trainern bei der Gestaltung von Workshops. Sie bringen Ihre künstlerische Expertise ein, um die Inhalte zu bereichern und Aktivitäten mit zeitgenössischer kultureller Praxis zu verbinden. • Teilnahme an ausgewählten Sitzungen: Sie tragen direkt zu ausgewählten Sitzungen bei – zum Beispiel durch Meisterkurse, Aufführungen oder gemeinsame Übungen – und sorgen Sie so für Abwechslung und Inspiration im Ausbildungsverlauf. • Stärkung der kulturellen Qualität: Sie bereichern die Workshops mit kultureller Tiefe und künstlerischer Legitimität und helfen Sie den Teilnehmern, ihre Musik in einem breiteren künstlerischen Umfeld wahrzunehmen. • Mentoring und Vorbildfunktion: Sie dienen als Vorbilder, die professionelle künstlerische Praxis vorleben und zeigen Sie, dass Wege aus Benachteiligung zur Anerkennung möglich sind.

Partei	Verantwortlichkeiten
Musikpartner	• CSR-Engagement: Unterstützen Sie das Projekt als konkreten Ausdruck der Corporate Social Responsibility, indem Sie verborgene Talente erkennen und benachteiligte Gruppen unterstützen. • Mentoring und Kontinuität: Sie geben den Teilnehmenden Anleitung und Feedback und ermutigen sie, ihre kreative Arbeit nach der Entlassung fortzusetzen (z. B. durch Praktika, Kooperationen oder die Einführung in Community-Musikinitiativen). • Sichtbarkeit und Verbreitung: Sie tragen zur Verbreitung der Ergebnisse über professionelle Kanäle (Veranstaltungsorte, Labels, Festivals, Medien) bei und respektieren dabei die Regeln zu Einwilligung, Urheberrecht und Vertraulichkeit. • Ressourcenbeitrag: Sie helfen mit, spezielle Ausrüstung, Studiozeit oder technisches Fachwissen bereitzustellen, das im Gefängnis möglicherweise nicht verfügbar ist. • Interessenvertretung und Anerkennung: Sie unterstützen die Positionierung der Musikausbildung in Gefängnissen als Teil des breiteren Kultursektors, setzen sich für Inklusion ein und demonstrieren die soziale Verantwortung der Branche.
Kulturverein / Partnerorganisation	• Finanzierung und Logistik: Überwachung der Projektfinanzierung, einschließlich Budgetierung, Zahlung von Gebühren und Transport der Ausrüstung. • Vermittlung und Kontaktpflege: Vermittlung zwischen Künstlern, Gefängnissen und Industriepartnern unter Einhaltung von Regeln und ethischen Standards. • Dokumentation: Unterstützung der Dokumentation des künstlerischen Fortschritts unter Einhaltung institutioneller Regeln und des Datenschutzes. • Evaluierung und Wissensaustausch: Beitrag zur gemeinsamen Evaluierung der Projektergebnisse und Weitergabe der gewonnenen Erkenntnisse an breitere.

5. Zeitrahmen

Der Zeitrahmen der Zusammenarbeit muss klar definiert und von allen unterzeichnenden Parteien einvernehmlich vereinbart werden.

Start- und Enddaten müssen dieser Absichtserklärung formal beigelegt werden, um der Partnerschaft klare zeitliche Grenzen zu geben. Gegebenenfalls kann die Vereinbarung auch spezifische, messbare Meilensteine festlegen, die in festgelegten Abständen erreicht werden sollen. Diese Meilensteine dienen sowohl der Festlegung des Projektzeitplans als auch als Kontrollpunkte für die Bewertung des Fortschritts. Änderungen der Projektdauer oder -ziele müssen von allen Partnern schriftlich vereinbart werden.

Die Einhaltung des vereinbarten Zeitplans ist eine gemeinsame Verpflichtung für das Projekt, unterliegt jedoch den betrieblichen Anforderungen und Vorschriften der gastgebenden Justizvollzugsanstalt.

Eine präzise Planung ist im Justizvollzug unerlässlich, um Räume zu organisieren, die Aufsicht zu koordinieren und Aktivitäten in den Tagesablauf zu integrieren.

Flexibilität ist in diesen Einrichtungen jedoch unerlässlich, da interne Herausforderungen wie Personal-mangel, Verlegung von Insassen oder Platzmangel auftreten können. Aus diesem Grund müssen alle Partner eine flexible Problemlösung anstreben und gleichzeitig den vereinbarten Gesamtrahmen einhalten.

6. Ressourcen

Die erfolgreiche Durchführung von Musikworkshops hängt von der stabilen Verfügbarkeit geeigneter Ressourcen ab. Diese Vereinbarung unterscheidet zwischen internen Ressourcen, die von der Gefängnisverwaltung bereitgestellt werden, und externen Ressourcen, die von Künstlern, Musikpartnern und unterstützenden Vereinen bereitgestellt werden.

- Zu den internen Ressourcen gehört die Bereitstellung eines sicheren und ausgestatteten Raums für Workshops mit angemessener Infrastruktur wie Strom, Möbeln und Lagermöglichkeiten. Die Gefängnisverwaltung ist dafür verantwortlich, dass Instrumente und digitale Geräte während der gesamten Projektdauer sicher aufbewahrt und zuverlässig abgerufen werden können. Eine stabile Raumverteilung ist eine wichtige Voraussetzung für die Nachhaltigkeit der Workshops.
- Zu den externen Ressourcen gehören Musikinstrumente, Aufnahmegeräte und Musikproduktionssoftware, sowie das erforderliche Fachwissen zu deren Wartung und Aktualisierung. Die Organisation, die das Projekt durchführt, muss für die Bereitstellung und Wartung dieser Tools, sowie für deren Nutzbarkeit gemäß den Gefängnisvorschriften verantwortlich sein. Anfragen nach zusätzlicher Ausrüstung oder technischer Unterstützung müssen rechtzeitig mit der Gefängnisverwaltung abgestimmt werden, um die institutionellen Vorschriften einzuhalten.

Eine zentrale Neuerung dieser Absichtserklärung ist die Stabilisierung von Instrumenten und Räumlichkeiten. Anstatt sich auf Ad-hoc-Vereinbarungen zu verlassen, verpflichten sich die Parteien, die Kontinuität zu gewährleisten, indem sie:

- spezielle Räume in Gefängnissen für Musikaktivitäten einrichten;
- sichere Verfahren für die Aufbewahrung und Wartung von Instrumenten und IT-Ressourcen etablieren;

- Software und Hardware aktualisieren, um die Funktionalität während der gesamten Projektlaufzeit zu gewährleisten;
- bei Bedarf technische Unterstützung bereitstellen.

7. Vertraulichkeit und Verbreitung

Alle Parteien sind sich bewusst, dass Musikworkshops in Justizvollzugsanstalten sensible Informationen und schutzbedürftige Teilnehmer beinhalten. Daher sind Vertraulichkeit und verantwortungsvolle Verbreitung Kernprinzipien dieser Vereinbarung. Für jede Form der Verbreitung ist eine informierte Zustimmung erforderlich. Aufnahmen, Bilder oder schriftliche Ergebnisse dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung einer formellen Freigabeerklärung, die vom Teilnehmer, der Institution und der durchführenden Organisation unterzeichnet ist, nicht extern weitergegeben werden. Urheberrecht und Urheberschaft verbleiben bei den Teilnehmern. Die in den Workshops erstellten Titel, Texte oder andere kreative Werke sind geistiges Eigentum ihrer Autoren. Bei der Verbreitung dieser Werke sind die Eigentumsverhältnisse zu respektieren und die ordnungsgemäße Quellenangabe sicherzustellen. Die Verwendung von urheberrechtlich geschützten Samples oder von Materialien Dritter ist zu vermeiden, es sei denn, dies wurde durch lizenzfreie oder lizenzierte Quellen genehmigt.

Datenschutzverpflichtungen sind für alle Partner verbindlich. Persönliche Daten der Teilnehmer – einschließlich Namen, Geschichten oder identifizierbare Bilder – dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung weitergegeben werden. Es muss darauf geachtet werden, indirekte Exposition zu vermeiden, beispielsweise durch eine zu enge Verknüpfung von Musikproduktionen mit Gefängnisidentitäten.

Die Vermeidung einer erneuten Stigmatisierung ist ein Leitprinzip. Musik sollte als wertvolle kulturelle Produktion präsentiert werden, nicht als „Gefängnisarbeit“. Verbreitungsstrategien müssen Insassen als Schöpfer und nicht als Täter darstellen und Empowerment vor Ausbeutung priorisieren. Die Verbreitung kann verschiedene Formen annehmen, von internen Präsentationen (Hörsitzungen innerhalb des Gefängnisses) bis hin zu externen Plattformen (Podcasts, kontrolliertes Streaming, Ausstellungen). In jedem Fall müssen jedoch rechtliche Prüfungen, die Genehmigung der Institution und die Zustimmung der Teilnehmer vorausgehen. Bei verantwortungsvollem Umgang ist die Verbreitung ein wirksames Instrument für Anerkennung, Motivation und den Dialog mit der breiteren Gemeinschaft.

8. Konfliktmanagement/Schiedsverfahren

Verfahren zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien dieser Vereinbarung ist das primäre Lösungsverfahren ein gütlicher Dialog und eine vertrauensvolle Konsultation. Alle Parteien werden ermutigt, Probleme so früh wie möglich informell zu lösen und dabei die gemeinsamen Ziele des Projekts und die Bedeutung einer konstruktiven Partnerschaft zu berücksichtigen. Sollten die ersten Gespräche nicht zu einer Lösung führen, vereinbaren die Parteien die Einschaltung eines neutralen, externen Mediators, der mit dem relevanten regulatorischen und institutionellen Kontext vertraut ist und dessen Auswahl einvernehmlich erfolgen muss. Alle Parteien verpflichten sich, konstruktiv an diesem Mediationsprozess teilzunehmen, um eine gemeinsame Lösung zu erreichen. Sollte die Mediation erfolglos bleiben, kann die Angelegenheit an einen ständigen gemeinsamen Lenkungsausschuss verwiesen werden, der sich aus Vertretern der Gefängnisleitung und der Partnerorganisationen zusammensetzt. Dieser Ausschuss ist für die Ab-

gabe einer endgültigen, verbindlichen Empfehlung zur Streitigkeit verantwortlich. Bei Bedarf kann auch Rechtsbeistand hinzugezogen werden, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und institutionellen Anforderungen sicherzustellen.

Dieses Verfahren soll Streitigkeiten effizient beilegen und gleichzeitig den kooperativen Geist der Vereinbarung bewahren. Es spiegelt die Erfahrungen von M4F wider, wo Konflikte vor allem bei der Terminplanung, dem Zugang zu Einrichtungen oder der Abwägung von Sicherheits- und Kreativbedürfnissen auftraten. Durch die Einbettung eines strukturierten Mechanismus für das Konfliktmanagement stellt das MoU sicher, dass solche Herausforderungen transparent und lösungsorientiert angegangen werden können, ohne die langfristigen Ziele der Rehabilitation und Reintegration zu untergraben.

9. Kündigung der Vereinbarung

Diese Absichtserklärung kann einseitig oder im gegenseitigen Einvernehmen gekündigt werden.

- Einseitige Kündigung: Jede Partei kann diese Absichtserklärung unter Einhaltung einer Frist von neunzig (90) Tagen schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe kündigen.
- Einvernehmliche Kündigung: Die Parteien können diese Absichtserklärung jederzeit durch eine von ihren bevollmächtigten Vertretern unterzeichnete schriftliche Vereinbarung kündigen.
- Kündigung wegen Vertragsverletzung: Im Falle einer wesentlichen Verletzung der Verpflichtungen einer Partei behalten sich die anderen Parteien das Recht vor, diese Absichtserklärung unverzüglich schriftlich zu kündigen.

Alle Kündigungen erfolgen gemäß den nationalen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes. Nach der Kündigung bleiben die Bestimmungen dieser Absichtserklärung in vollem Umfang in Kraft, einschließlich der Bestimmungen zur Vertraulichkeit, zum Urheberrecht und zur Urheberschaft an kreativen Werken sowie zum Schutz der Teilnehmerdaten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rechte der Insassen und die Integrität des Projekts auch nach Beendigung der Zusammenarbeit gewahrt bleiben.

Dieser Absichtserklärung können Anhänge beigefügt werden – beispielsweise Projektpläne, Workshop-Beschreibungen oder Verhaltenskodizes –, um operative Details zu klären, ohne die Kernbestimmungen zu verändern.

ANHÄNGE

10. Anhänge

Erläuterung zum Muster-Memorandum of Understanding (MoU)

Diese Erläuterung begleitet das im Rahmen des M4F-Projekts entwickelte R4-Memorandum of Understanding (MoU). Sie soll die Verwendung und Anpassung der Vorlage an andere Kontexte erleichtern und gleichzeitig die innovativen und wesentlichen Elemente bewahren, die sie einzigartig machen.

Zweck des Muster-MoU

Das Muster-MoU bietet einen strukturierten Rahmen für die Formalisierung der Zusammenarbeit zwischen Justizvollzugsanstalten, Künstlern, Partnern aus der Musikindustrie und Kulturverbänden. Im Gegensatz zu allgemeinen Vereinbarungen führt es drei wesentliche Neuerungen ein:

- Stabilisierung von Instrumenten und Räumen zur Gewährleistung der Kontinuität der Workshops.
- Ausrichtung an anerkannten öffentlichen Bildungswerten und Kompetenzrahmen.
- Einbindung von Partnern aus der Musikindustrie im Rahmen ihrer Corporate Social Responsibility (CSR).

Beizubehaltende Kernelemente

Einige Bestimmungen des MoU sind wesentlich und sollten bei allen Anpassungen beibehalten werden:

- Klare Definitionen der Akteure und ihrer Verantwortlichkeiten.
- Stabilisierung von Instrumenten, Räumen und Ressourcen.
- Teilnahmeregeln für Insassen (Freiwilligkeit, Respekt, Konsequenzen, Anerkennung).
- Schutzmaßnahmen für Vertraulichkeit, Einwilligung nach Aufklärung, Urheberrecht und Datenschutz.
- Konfliktmanagement und Kündigungsverfahren.
- CSR-Verpflichtungen von Musikpartnern.

Anpassbare Elemente

Die Vorlage ist flexibel gestaltet und kann an nationale und institutionelle Kontexte angepasst werden. Folgende Aspekte können angepasst werden:

- Namen und Kategorien der Akteure (um lokale Organisationen zu berücksichtigen).
- Verweise auf nationale Gesetze und Gefängnisvorschriften.
- Spezifische Zeitrahmen, Meilensteine und Evaluierungsprozesse.
- Arten der bereitgestellten Ressourcen (je nach lokaler Verfügbarkeit und Finanzierung).
- Anhänge wie Zeitpläne, Verhaltensregeln und Ausrüstungslisten.

Praktische Anwendung

Das MoU kann auf zwei sich ergänzende Weisen genutzt werden:

- Als **formelle Vereinbarung**: Unterzeichnet von den Parteien, um einen stabilen Rahmen für die Projektumsetzung zu schaffen.
- Als **Orientierungsrahmen**: Wird von Organisationen und Gefängnisverwaltungen genutzt, um neue Kooperationen zu gestalten und Verantwortlichkeiten zu klären.

Bei der Anpassung des MoU werden die Beteiligten ermutigt, dessen Grundgedanken zu bewahren: einen kollaborativen, innovativen und rechtsbasierten Ansatz für die Musikausbildung in Gefängnissen. Das M4F-Projekt unterstreicht, dass Erfolg davon abhängt, institutionelle Bedürfnisse mit kreativem Freiraum in Einklang zu bringen und Kontinuität und Sichtbarkeit durch Partnerschaften zu gewährleisten.

Dieses MoU ist nicht rechtsverbindlich und kann an nationale und institutionelle Kontexte angepasst werden. Anhänge wie Gerätelisten, Workshop-Zeitpläne oder Verhaltenskodizes können bei Bedarf beigefügt werden. Mit der Unterzeichnung bekräftigen die Justizvollzugsanstalt und die durchführende Organisation ihr gemeinsames Engagement für die Stabilisierung von Musikworkshops als innovativen Beitrag zur Rehabilitation und Reintegration.

Beispiel Nr. 1 – Absichtserklärung (MoU) mit einer Justizvollzugsanstalt

Zwischen

[Name der Organisation]

Und

[Name der Justizvollzugsanstalt]

IN ANBETRACHT DESSEN

1. [Name der Organisation] das Projekt [Name des Projekts] initiiert hat, dessen Ziel [kurze Projektbeschreibung, z. B. Musikunterricht und Kreativworkshops für Insassen von Justizvollzugsanstalten] ist.
2. Die [Correctional Facility Name] dient als Veranstaltungsort für Aktivitäten, die den Begünstigten (vorwiegend jungen Insassen, die in Absprache mit der Einrichtungsleitung ausgewählt wurden) gewidmet sind.

DAHER VEREINBAREN DIE PARTEIEN FOLGENDES:

1. Ausrüstung

Für die Durchführung des Projekts ist es erforderlich, dass die Begünstigten Zugang zu der geeigneten Ausrüstung haben, die von [Name der Organisation] gekauft/ bereitgestellt und der Einrichtung für die gesamte Projektdauer geliehen wird.

Die mitzubringende Ausrüstung besteht aus:

- **Computer:** [Anzahl der Geräte und Spezifikationen, z. B. „5 ASUS 15.6“ FHD AG...“]
- **Kopfhörer:** [Anzahl und Marke, z. B. „4 Sennheiser HD206“]
- **MIDI Controllers:** [Details]
- **Audio Interfaces:** [Details]
- **Mikrofone:** [Details]
- **Monitore und Ständer:** [Details]
- **Kabel und Zubehör:** [Details]
- **Sonstige Ausrüstung:** [z. B. Projektoren, Netzwerkgeräte usw.]

[Name der Justizvollzugsanstalt] verpflichtet sich, [Name der Organisation] von jeglicher Haftung freizustellen, die sich aus der unsachgemäßen Verwendung der Ausrüstung und aus Schäden ergibt, die während der Nutzung auftreten können.

1.2 Eigentum: Die in dieser Vereinbarung aufgeführte Ausrüstung ist Eigentum von [Name der Organisation] und wird [Name der Justizvollzugsanstalt] für die gesamte Dauer des Aufenthalts kostenlos zur Verfügung gestellt. des Projekts.

1.3 Nutzung: Die Geräte dürfen ausschließlich von den Teilnehmern der projektbezogenen Workshops (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Musikproduktionsworkshops, Songtext-Workshops und andere kreative Programme) genutzt werden. Die Nutzung der Geräte erfolgt ausschließlich unter Aufsicht der im Projekt benannten Betreiber.

2. Rollen und Verantwortlichkeiten

Vorbehaltlich vorheriger Vereinbarung muss [Name der Justizvollzugsanstalt]:

1. einen geeigneten und ausgestatteten Raum für das Musiklabor auswählen und bereitstellen, mit ... [Details]
2. sicherstellen, dass die Raumausstattung (Strom, Zugang usw.) funktionsfähig ist.
3. die Aufsicht und Sicherheit aller Teilnehmer durch Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten, die [Details] sind.
4. die Begleitung der Teilnehmer zu und von den Workshops sicherstellen.

[Name der Organisation] muss:

5. für die Einhaltung der Sicherheitsprotokolle der Justizvollzugsanstalten durch ihre Trainer verantwortlich sein [Details].
6. sicherstellen, dass die Aktivitäten den Gefängnisvorschriften und institutionellen Regeln entsprechen.
7. die Musikproduktionslabore nur während der mit der Justizvollzugsanstalt vereinbarten Zeiten und Zeitpläne durchführen oder koordinieren.
8. auf Anfrage mit dem Bildungspersonal der Justizvollzugsanstalt zusammenarbeiten.

Beide Parteien haben sich auf die folgenden Regeln für die Teilnahme am Labor geeinigt [Details]:

9. Beispiel: Die Teilnahme ist freiwillig und unterliegt der Genehmigung der Gefängnisverwaltung.

10. Beispiel: Die Gefängnisverwaltung wählt den Teilnehmer für das Labor aus.

11.

3. Vertraulichkeit und Verbreitung

[Name der Organisation] stellt sicher, dass keine Aufzeichnungen, Bilder oder kreativen Ergebnisse ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Teilnehmer und die Genehmigung der Gefängnisverwaltung verbreitet werden. Beide Parteien vereinbaren Folgendes:

Both the parties agrees that:

12. Die Teilnehmer behalten das Urheberrecht und die Urheberschaft an ihren Werken.

13. Die Verbreitung muss eine erneute Stigmatisierung vermeiden und die Insassen als Urheber und nicht als Täter darstellen.

14. Alle Verbreitungsaktivitäten müssen den Datenschutzgesetzen und Gefängnisvorschriften entsprechen.

4. Kündigung

Jede Partei kann diese Vereinbarung mit einer Frist von [X Tagen/Wochen/Monaten] schriftlich kündigen. Nach der Kündigung muss die gesamte Ausrüstung in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden.

Unterzeichnet am [Datum] in [Ort]:

Für [Name der Organisation]

[Name]

[Titel]

[Unterschrift]

Für [Name der Justizvollzugsanstalt]

[Name]

[Titel]

[Unterschrift]

Beispiel Nr. 2 – Absichtserklärung (MoU) mit Musikpartner/Label/Studio/ Veranstaltungsort

Zwischen

[Name der Organisation]

Und

[Musikpartner/Label/Studio/Veranstaltungsort]

IN ANBETRACHT DESSEN

3. **[Name der Organisation]** das Projekt **[Name des Projekts]** initiiert hat, dessen Ziel [kurze Projektbeschreibung, z. B. Musikunterricht und kreative Workshops für Insassen von Justizvollzugsanstalten anzubieten] ist.
-

DAHER VEREINBAREN DIE PARTEIEN FOLGENDES:

1. Präambel

Dieses Memorandum of Understanding (MoU) begründet die Zusammenarbeit zwischen der durchführenden Organisation und dem Musikpartner (z. B. einem Label, Studio, Veranstaltungsort oder Kulturverein) zur Unterstützung von musikbasierten Workshops in Justizvollzugsanstalten. Das MoU erkennt die wichtige Rolle der Musikindustrie bei der Förderung von Rehabilitation und Reintegration durch ihre unternehmerische Sozialverantwortung (CSR) an. Durch ihre Expertise, Sichtbarkeit und Mentoring fördern die Musikpartner die Anerkennung der erworbenen Fähigkeiten und Kreativität der Insassen und vernetzen sie mit breiteren kulturellen Netzwerken für eine mögliche Weiterentwicklung nach der Entlassung.

2. Zweck

Dieses MoU definiert den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der durchführenden Organisation und dem Musikpartner. Es verdeutlicht, wie Branchenakteure zur Nachhaltigkeit, Sichtbarkeit und Wirkung der Workshops beitragen können, während gleichzeitig die institutionellen Regeln eingehalten und die Rechte der Teilnehmenden gewahrt werden.

3. Rollen und Verantwortlichkeiten

Vorbehaltlich vorheriger Vereinbarung ist **[Name der Organisation]** verpflichtet:

1. Die Gestaltung und Durchführung von Workshops zur Musikproduktion zu koordinieren;
2. Mit der Gefängnisverwaltung zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass alle Beiträge den institutionellen Regeln entsprechen;
3. Den Musikpartner über einen verantwortungsvollen Umgang mit den Teilnehmern und den Ergebnissen zu informieren.

4. Berichterstattung, Evaluation und Kommunikation mit allen Beteiligten zu verwalten.

Der **[Musikpartner/das Label/das Studio/der Veranstaltungsort]** verpflichtet sich:

1. Das Projekt im Rahmen seiner Corporate Social Responsibility (CSR)-Verpflichtungen zu unterstützen. Mentoring, Feedback und, wenn möglich, Möglichkeiten für Insassen bereitzustellen, ihre kreative Praxis nach der Entlassung fortzusetzen.
2. Zur Sichtbarkeit und Verbreitung über professionelle Kanäle wie Veranstaltungsorte, Labels, Festivals oder Medien beizutragen und dabei stets die Einwilligung, das Urheberrecht und den Datenschutz zu respektieren.
3. Spezielle Ressourcen (z. B. Studiozugang, technisches Fachwissen oder Ausrüstung) zur Ergänzung des Workshops bereitzustellen.
4. Sich für die Einbeziehung und Anerkennung künstlerischer Praktiken im Gefängnis im breiteren Kultursektor einzusetzen.

4. Regeln für den Umgang mit Insassen und Justizvollzugsanstalten

[Name der Organisation] ist für die Kommunikation mit der Justizvollzugsanstalt verantwortlich, in der das Labor stattfindet, und vermittelt zwischen allen Vorschlägen des **[Musikpartners/das Label/das Studio/den Veranstaltungsort]**.

5. Vertraulichkeit und Verbreitung

Der **[Musikpartner/das Label/das Studio/der Veranstaltungsort]** erklärt sich damit einverstanden, dass bei der Verbreitung von Musik oder verwandten Materialien die Einwilligung nach Aufklärung, das Urheberrecht und der Datenschutz beachtet werden. Die Teilnehmer behalten die Urheberschaft an ihren Werken. Die Verbreitung sollte die Insassen als Urheber darstellen und eine erneute Stigmatisierung vermeiden. Jede öffentliche Nutzung von Werken muss als kulturelle Produktion und nicht als Gefängnisarbeit dargestellt werden.

6. Kündigung

Jede Partei kann diese Vereinbarung mit einer Frist von [X Tagen/Wochen/Monaten] schriftlich kündigen. Nach der Kündigung muss die gesamte Ausrüstung in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden.

Unterschrieben am [Datum] in [Ort]:

Für [Name der Organisation]

[Name]

[Titel]

[Unterschrift]

For [Musikpartner / Label / Studio / Veranstaltungsort]

[Name]

[Titel]

[Unterschrift]



MUSIC FOR FREEDOM



music4freedom.eu



contact@music4freedom.eu



/m4f.eu



Asturia vzw



ESCOLA DE
TECNOLOGIAS
INOVAÇÃO
E CRIAÇÃO



Erasmus+

Enriching lives, opening minds.



Agenzia Italiana
per la Gioventù

